Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 27.03.2017
Geschäftsbereich I Abteilung: 3

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0150/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	24.04.2017	öffentlich

Baltharsar-Neumann-Technikum; Brandschutzmaßnahmen - Vergabe eines Planungsauftrages

Kosten:

Betrag:	
Haushaltsjahr:	2017
Teilhaushalt:	3 Gebäudemanagement
Buchungsstelle:	231110117
Haushaltsansatz:	330.000,00 €

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Kreisausschuss beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterte Vergabe von Planungsaufträgen zur Durchführung von Brandschutzmaßnahmen am Balthasar-Neumann-Technikum Trier.

Versorgungstechnik
Ing. Büro Josef Rittgen, Am Weidengraben 7, 54296 Trier

Erstellung eines Brandschutzkonzeptes
Ing. Büro Sänger & Gorges Ing.-Partner, Renusstraße 6, 54421 Reinsfeld

S a c h d a r s t e l l u n g :

Am Balthasar-Neumann-Technikum Trier wurde 2015 die turnusmäßige Gefahrenverhütungsschau durch die Bauaufsicht und die Berufsfeuerwehr der Stadt Trier durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der Gefahrenverhütungsschau erfolgte auch eine Prüfung der haustechnischen Anlagen und Einrichtungen (Lüftungsanlagen, Rauch- und

Wärmeabzugsanlagen, Sicherheitsbeleuchtung etc.) gemäß der Landesverordnung vom 13.07.1990 durch die DEKRA.

Die Begehung der Gebäude (Technisches Gymnasium, Fachschule für Technik und Sporthalle) sowie die Prüfung der Haustechnik ergab, dass eine Ertüchtigung der Gebäude und der haustechnischen Installationen, im Hinblick auf den Brandschutz und die Gefahrenabwehr, erfolgen muss.
So wird durch die Berufsfeuerwehr Trier z. B. ein zweiter Rettungsweg, in Form von zwei Stahltreppen, für das Technische Gymnasium gefordert.
Bei den haustechnischen Installationen müssen z. B. die bestehenden „Nassleitungen“ der Wandhydranten, auch im Hinblick auf gesetzliche Forderungen in Bezug auf die Trinkwasserhygiene, in „Trockenleitungen“ geändert werden, damit verbunden sind auch Änderungen an den allgemeinen sanitären Installationen.
Des Weiteren sind an den Lüftungsanlagen, speziell an den Brandschutzklappen, im gesamten Gebäudekomplex umfangreiche Ertüchtigungen bzw. Erneuerungen erforderlich, damit die Anlagen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Die vorhandenen haustechnischen Anlagen und Einrichtungen wurden im Zuge der Sanierung bzw. Umnutzung der Gebäude (1985 bzw. 1993) durch das Ing. Büro Josef Rittgen, Trier, geplant und abgewickelt. Das Ing. Büro ist noch im Besitz der kompletten Projekt-unterlagen, des Weiteren ist der damalige Projektleiter weiterhin im Ing. Büro Rittgen beschäftigt, so dass gewährleistet ist, das die erforderlichen Maßnahmen mit der bekannten fachlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit realisiert werden.
Der Auftrag beinhaltet das Analysieren und Bewerten der Prüfberichte der DEKRA, im Kontext der bestehenden Anlagentechnischen Einrichtungen, als eine Grundlage für das zu erstellende Brandschutzkonzept. In diesem Zusammenhang wird auch eine Optimierung der bestehenden Anlagentechnik erarbeitet.
Das Honorar für diese Vorab-Leistungen beläuft sich auf vorläufig Brutto ca. 8.400,0 €, die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis. Die Planung und Realisierung der, auf Basis der Vorab-Leistungen,projektierten Maßnahmen erfolgt dann auf Basis der HOAI 2013, dazu wird, nach Feststellung der erforderlichen Kenngrößen, ein separater Vertrag mit dem Ing. Büro Josef Rittgen abgeschlossen.

Zur Optimierung und Koordinierung der gesamten Brandschutzmaßnahmen ist die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für die gesamte Liegenschaft erforderlich.
Das Ing. Büro Sänger & Gorges besitzt die notwendige Zertifizierung und Fachkompetenz zur Aufstellung des Brandschutzkonzeptes.
Grundlage des Auftrages bildet das Leistungsbild „Brandschutz“ der AHO, es soll eine stufenweise Beauftragung der Leistungen erfolgen.
Es sollen die Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) beauftragt werden. Wesentliche Leistungen der Entwurfsplanung sind hierbei das Erarbeiten eines Brandschutzkonzeptes, mit der Konkretisierung von allen objektspezifischen Brandschutzanforderungen, unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen sowie die Abstimmung mit den zuständigen Behörden, den fachlich Beteiligten und der Berufsfeuerwehr.
Ein wesentlicher Bestandteil der Genehmigungsplanung ist das Erarbeiten eines Erläuterungsberichtes gemäß den geltenden bauaufsichtlichen Verfahrens-

vorschriften mit Darstellung aller Rechtsgrundlagen für die Realisierung aller Maßnahmen sowie das Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes.
Für die Ermittlung der Honorare sind die Flächenäquivalente der einzelnen Nutzungseinheiten und diese erschließenden Rettungswege durch Multiplikation der Bruttogrundfläche mit dem jeweiligen Nutzungsbeiwert und dem Schwierigkeits-beiwert zu ermitteln und aufzuaddieren.
Das Honorar beläuft sich auf vorläufig Brutto ca. 19.160,0 €.

Anlagen:

Keine